

# Gebühren- & Beitragsordnung gültig ab 01.01.2025



## Mitgliedsbeiträge - Zusatzleistungen und Einmalgebühren

Mitgliedsbeiträge		Pro Jahr	(Pro Monat)
<b>Erwachsener</b>		230,- €	(19,20 €)
<b>Ermäßigt:</b> Studenten / Auszubildende / Weitere <sup>1</sup>		190,- €	(15,85 €)
<b>Kinder / Jugendliche allein</b> 13 bis 18 Jahre <sup>2</sup>		115,- €	(9,60 €)
<b>Kinder / Jugendliche Familientarif</b> <sup>3</sup>			
erstes Kind		80,- €	(6,70 €)
zweites Kind		70,- €	(5,85 €)
drittes Kind oder mehr		50,- €	(4,15 €)
<b>Kinder bis einschließlich 5 Jahre im Rahmen einer Familienmitgliedschaft</b> (Kinder sind nach dem 5. Geburtstag im folgenden Kalenderjahr beitragspflichtig)		FREI!	FREI!
Zusatzleistungen und Einmalgebühren			
<b>Aufnahmegebühr Kind</b>	einmalig	50,- €	Entfällt bei Anmeldung mit Erziehungsberechtigten
<b>Aufnahmegebühr Erwachsene</b>	einmalig	100,- €	Entfällt bei Anmeldung am 01.05. jedes Kalenderjahres
Ausbildungsgebühr	jährlich	25,- €	Bei Teilnahme an Schwimmausbildung
Schlüsselpfand Anlagentür/Radstellplatz	einmalig	35,- €	Erfragen Sie Spinde per E-Mail an <a href="mailto:spinde@dsv98.de">spinde@dsv98.de</a> . Schlüssel bitte über unsere Geschäftsstelle per Telefon 0203 / 726400 oder per E-Mail <a href="mailto:buero@dsv98.de">buero@dsv98.de</a>
Liegeneinstellplatz	Pro Jahr	10,- €	
Spindmiete groß / klein	Pro Jahr	20,- € / 12,- €	
<b>„Wir-für-uns“ / Vereinsarbeitsstunden</b>	Mitglieder von 19 bis einschließlich 69 Jahren haben 6 Arbeitsstunden pro Jahr zugunsten des Vereins zu leisten. Nicht geleistete Stunden werden mit je 12,-€ belastet. Neumitglieder müssen bei Eintritt ab dem dritten Quartal 3 Stunden leisten; bei Eintritt ab dem 4. Quartal müssen keine Stunden geleistet werden.		

<sup>1</sup> **Ermäßigung:** Gegen Vorlage einer Schulbescheinigung, eines Ausbildungsvertrages, der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung oder eines Schwerbehindertenausweises mit mehr als 75% ermäßigt sich der Erwachsenenbeitrag.

<sup>2</sup> **Kinder und Jugendliche allein:** Es können nicht alle Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an der Schwimmausbildung ist nur mit Elternmitgliedschaft möglich.

<sup>3</sup> **Familientarif Kind:** Als Voraussetzung muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person Mitglied im Verein sein.

### Weitere Regelungen:

- Wenn ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, erfolgt im Folgejahr automatisch der Übergang in eine normale Mitgliedschaft als Erwachsener.
- Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr. Es gilt anschließend eine 3-monatige Kündigungsfrist zum Jahresende. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr, wird der Jahresbeitrag anteilig fällig für das laufende und die noch ausstehenden Quartale. Bei Eintritt am 01.05. wird der gesamte Jahresbeitrag fällig, jedoch keine Aufnahmegebühr erhoben.
- Übergabepunkt bei Trainings und Sportveranstaltungen: Beginn der Aufsichtspflicht durch den DSV98 ist der Zutritt zur Schwimmhalle/ zum Schwimmbereich aus dem Umkleidebereich / den Duschen.
- Der Aufenthalt auf der Vereinsanlage: Ist für Kinder zwischen 0-12 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Ältere Kinder bis 18 Jahre müssen wenigstens im Besitz eines Bronze Schwimmabzeichen sein.
- Sportfähigkeit: In einigen Gruppen ist für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb die Sportfähigkeit nachzuweisen.